



19.09.2011

**Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales
Jobcenter**

Bericht des Jobcenters zur Beruflichen Eingliederung

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss	07.10.2011	öffentlich	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt vom Bericht über die Arbeit des Jobcenters Kenntnis.

Sachverhalt:

1. Neue Entwicklungen zur Integration von Langzeitarbeitslosen

1.1. Zulassung von Optionskommunen

Mit der Jobcenter-Reform ist die Zahl der Landkreise und kreisfreien Städte, die das SGB II in alleiniger Verantwortung ausführen können, auf ein Viertel aller kommunalen Träger erhöht worden. Zusätzlich zu den bisherigen 67 Optionskommunen sind durch Rechtsverordnung des Bundes 41 neue Optierer zum 01.01.2012 zugelassen worden.

In Baden-Württemberg wurden neben den fünf bereits bestehenden Optionskommunen sechs weitere Landkreise und Städte (Enzkreis, Landkreis Ludwigsburg, Ostalbkreis, Landkreis Ravensburg sowie die Städte Stuttgart und Pforzheim) zugelassen.

1.2. Zielvereinbarungen mit dem Land Baden-Württemberg

Mit der SGB II-Neuorganisation zum 01.01.2011 wurde die Regelung zur Zielsteuerung im SGB II neu gefasst. Damit wurde die gesetzliche Grundlage dafür geschaffen, dass auch die Optionskommunen mit den Ländern und die Länder mit dem Bund Zielvereinbarungen abschließen.

Am 30.03.2011 hat das Land mit dem Landkreis eine Vereinbarung abgeschlossen, in der folgende Ziele festgelegt wurden:

1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit,
2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit,
3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug,
4. Verbesserung der Integration Alleinerziehender in Erwerbstätigkeit.

Für das Jahr 2011 wurden noch keine konkreten Zielwerte festgelegt. Die Ziele in diesem Jahre werden nach der Vereinbarung dann erreicht, wenn die Werte der Ziffern 1 und 3 im Vergleich zum Vorjahr sinken und die Werte der Ziffern 2 und 4 im Vergleich zum Vorjahr steigen.

Über die Zielwerte für das kommende Jahr wird das Land Baden-Württemberg in den nächsten Tagen mit jedem zugelassenen kommunalen Träger (zKT) einzeln verhandeln.

1.3. Veröffentlichung von Kennzahlen für die zugelassenen kommunalen Trägern

Die Basis für die in Ziffer 1.2. angesprochene Zielvereinbarung, stellen die in § 48a SGB II festgelegten Kennzahlen dar. Diese Kennzahlen werden monatlich im Internet (www.sgb2.info) veröffentlicht und sind für die Öffentlichkeit zugänglich. Die Datenpakete können über die angegebene Internetadresse interaktiv angesehen, ausgewertet und heruntergeladen werden.

1.4. Bildungs- und Teilhabepaket

Nachdem das Bundesverfassungsgericht mit Urteil vom 09.02.2010 entschieden hat, dass die Regelsätze nicht transparent berechnet worden sind, hat der Bundesgesetzgeber das SGB II geändert. In § 28 SGB II wurde das Bildungs- und Teilhabepaket als neuer Leistungstatbestand eingeführt. Für Kinder, die Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag), dem Wohngeldgesetz, dem SGB XII oder die Analog-Leistungen nach dem § 2 Abs. 1 Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, ist das Bildungs- und Teilhabepaket gleichfalls bundesrechtlich verankert worden.

Das Bildungs- und Teilhabepaket beinhaltet:

1. Schulausflüge und mehrtätige Klassenfahrten,
2. persönlichen Schulbedarf,
3. Schülerbeförderung,
4. Lernförderung,
5. Schulmittagessen und
6. die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben.

Im Landkreis Waldshut wird das gesamte Bildungs- und Teilhabepaket zentral vom Jobcenter bearbeitet. Dafür wurden zwei Arbeitsplätze eingerichtet. Die Kosten hierfür trägt der Bund. Die aktuellen Ergebnisse sind unter Ziffer 3 abgebildet.

1.5. Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsplatz

Dieser Gesetzentwurf der Bundesregierung beinhaltet die in der Öffentlichkeit viel diskutierte "Instrumentenreform". Mit dem Gesetz, das zum 01.04.2012 in Kraft treten soll, werden die Voraussetzungen für eine schnellere Integration in Erwerbsarbeit, insbesondere in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, geschaffen.

Inhaltlich soll die Zahl der Instrumente der aktiven Arbeitsförderung reduziert werden. Instrumente mit ähnlicher Zielrichtung werden zusammengefasst, bewährte Leistungen werden weiterentwickelt und nicht mehr erforderliche Leistungen werden gestrichen. Die Bundesregierung plant mit diesem Gesetzeswerk eine Einsparung der finanziellen Mittel um 30 %. Das bedeutet, dass künftig weniger Geld für die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen den Jobcentern zur Verfügung steht. Dies bedeutet auch, dass für Projekte, die von Maßnahmenträgern durchgeführt werden, weniger Geld zur Verfügung steht.

Die grundsätzlichen Zielvorstellungen der vorgesehenen Neuregelungen werden begrüßt. Kritisch anzumerken ist Folgendes:

- Die Mittelkürzungen im Eingliederungsbudget erschweren die Arbeit der Jobcenter erheblich. Projekte und Maßnahmen, die in der Vergangenheit vor allem für Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnisse eingerichtet worden sind, werden nicht mehr finanzierbar sein. Mit den gekürzten Mitteln sind künftig zunächst die Kunden in das Erwerbsleben zu integrieren, die möglichst arbeitsmarktnah sind.
- Die Arbeitsgelegenheiten müssen als wichtiges Instrument erhalten bleiben. Die Höhe der Regiekosten sollten die Jobcenter je nach Bedarf selbst festlegen dürfen. Mit den im bisherigen Gesetzgebungsverfahren festgelegten Beträgen von 150 € können verschiedenen Arbeitsgelegenheiten nicht mehr durchgeführt werden.
- Die Möglichkeiten der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen müssen im SGB II und SGB III harmonisiert werden.

1.6. Fortschreibung der Regelbedarfstufen zum 01.01.2012

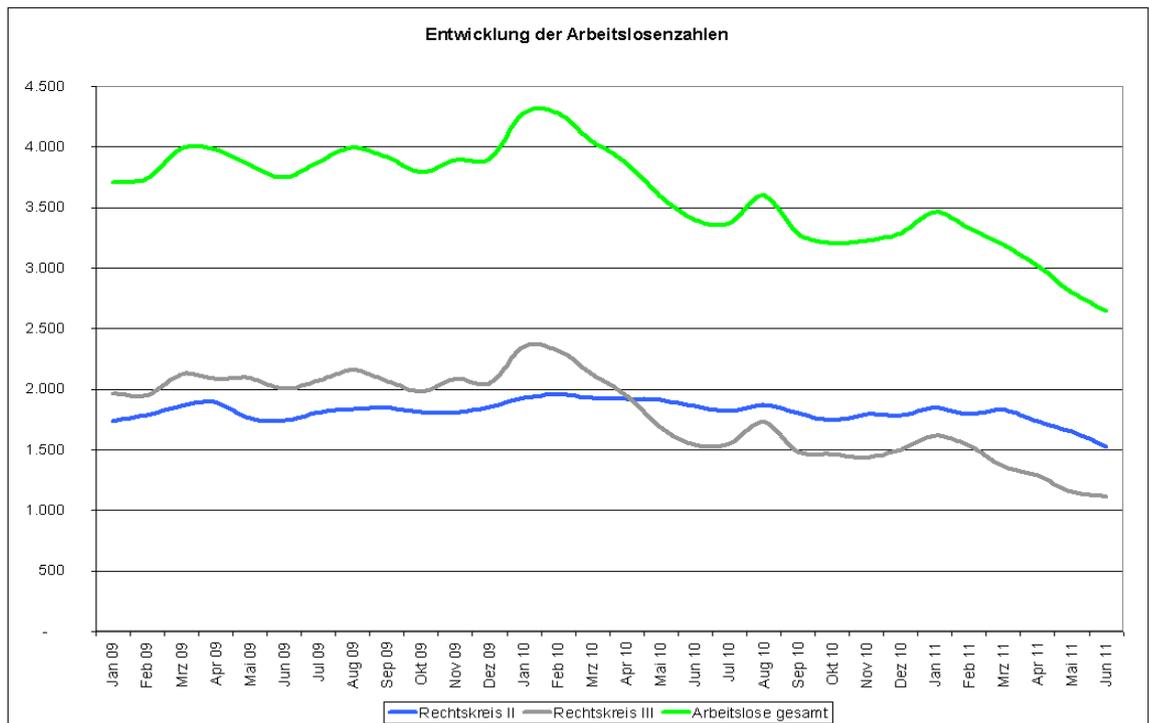
Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat den Entwurf einer Verordnung zur Fortschreibung der Regelbedarfstufen für das Jahr 2012 vorgelegt. Danach sollen die Regelbedarfe im SGB II und SGB XII um 10 € (Regelbedarfsstufe 1) angehoben werden. Für Länder und Kommunen ergeben sich Mehrausgaben in Höhe von 153 Mio. € im Bereich SGB XII und von 47 Mio. € im Bereich des SGB II. Nach vorläufigen Berechnungen des Jobcenters liegen die jährlichen Mehraufwendungen für die Kosten der Unterkunft, die der Landkreis zu tragen hat, bei ca. 500.000 €.

2. Die Entwicklung des Arbeitsmarktes im Landkreis Waldshut

2.1. Entwicklung der Arbeitslosigkeit

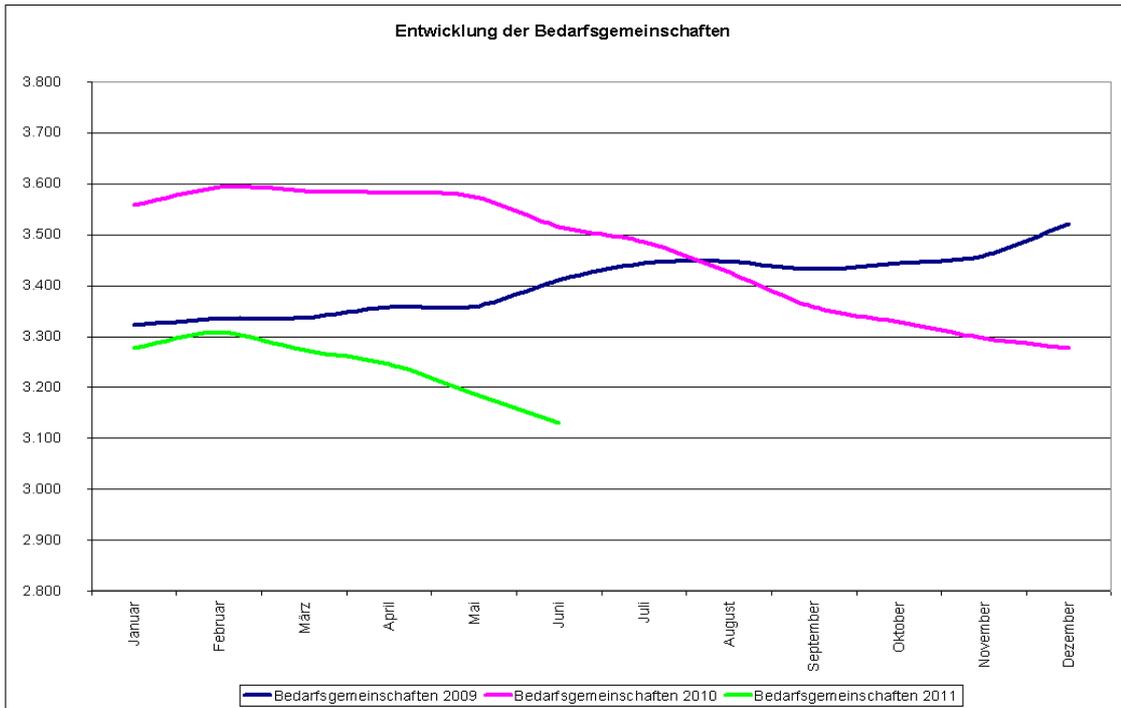
Der bisherige Konjunkturverlauf hat sich positiv auf die Wirtschaft im Landkreis Waldshut ausgewirkt. Die Nachfrage nach Arbeitskräften stieg an, so dass die Zahl der Arbeitslosen weiterhin gefallen ist.

Lag die Arbeitslosenquote noch vor einem Jahr bei 4,1 %, so liegt sie aktuell bei 3,3 % für beide Rechtskreise. Im Berichtsmonat August waren im Landkreis Waldshut insgesamt 2.882 Menschen von Arbeitslosigkeit betroffen, davon im Rechtskreis SGB III 1.336 (1,5 %) und 1.546 (1,8 %) im Rechtskreis SGB II.



2.2. Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften

Nachdem bei Einführung der "Hartz IV-Gesetze" die Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) bei nahezu allen Trägern der Grundsicherung deutlich angestiegen war, hat sie seit Mitte des Jahres 2007 in der Tendenz abgenommen. Im Jahr 2009 war nochmals ein Anstieg der BG zu verzeichnen, dessen Höhe bis Mai 2010 unverändert geblieben ist. Ab diesem Zeitpunkt nahm die Zahl der BG kontinuierlich ab. Derzeit werden rund 3.000 BG vom Jobcenter betreut.



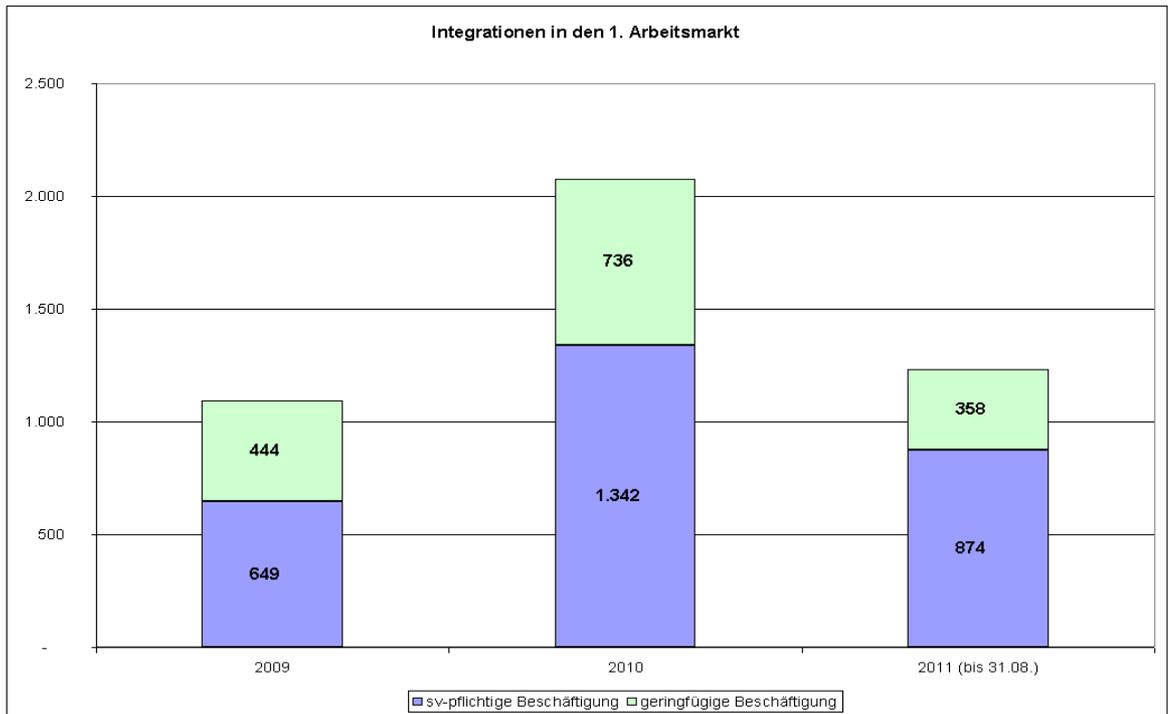
Im März dieses Jahres hat die Bundesagentur für Arbeit eine Auswertung der Langzeitleistungsbezieher (diese Personen waren in den letzten 24 Monaten min. 21 Monate hilfebedürftig) im Verhältnis der erwerbsfähigen Leistungsbezieher in elf ausgewählten Regionen durchgeführt. Das Jobcenter Waldshut wurde in diese Untersuchung mit einbezogen. Dabei hat sich gezeigt, dass im Durchschnitt dieser elf Regionen der Anteil der Langzeitarbeitslosen gemessen an den erwerbsfähigen Leistungsbezieher bei 59,1 % liegt. Im Landkreis Waldshut liegt der Anteil mit 59,8 % (2.651 Personen) knapp darüber. Von diesen Langzeitleistungsbeziehern sind 73,5 % (1.949 Personen) länger als vier Jahre im Leistungsbezug.

Im Landkreis Waldshut waren 43,9 % aller erwerbsfähigen Leistungsbezieher länger als vier Jahre im Leistungsbezug. Der Durchschnitt der ausgewählten elf Regionen liegt bei 43,7 %.

2.3. Integration in das Erwerbsleben

Seit bestehen der Option konnten insgesamt ca. 6.400 erwerbsfähige Hilfebedürftige in das Erwerbsleben integriert werden.

Jahr	Integration in den ersten Arbeitsmarkt
2005	650
2006	1.309
2007	842
2008	745
2009	650
2010	1.342
2011 (Stand: 31.08.)	874



Die Nachfrage nach Arbeitskräften hält weiterhin an. Es ist sehr viel Bewegung auf dem Arbeitsmarkt. Dies belegen die monatlich Zu- und Abgänge der Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II. In den letzten Monaten hatte das Jobcenter im Durchschnitt rund 300 Zugänge und etwa die gleiche Zahl von Abgängen zu bearbeiten (Monat August: 343 Zugänge und 282 Abgänge). Dabei zeigte sich, dass Personen, die "arbeitsmarktnah" sind, schneller vermittelt werden können, als Langzeitarbeitslose, wie sie in Ziffer 2.2 beschrieben sind. Zunehmend werden Arbeitslose vermittelt, die bislang als kaum vermittelbar galten. Der "harte Kern" derer, die ausschließlich mit großem Aufwand in Ausbildung und Beschäftigung integriert werden können, zeichnet sich immer deutlicher ab.

Ein weiteres Vermittlungshemmnis liegt in der großen Anzahl von Personen, die über kein ausreichendes Erwerbseinkommen verfügen. Knapp 30 % der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen erhalten ergänzende Leistungen aus dem SGB II. Dieser Personenkreis ist nur schwer in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis zu vermitteln, das ein ausreichendes Einkommen sicherstellt.

Wie die obige Graphik zeigt, gelingt es dem Jobcenter in einigen Fällen auch nur, die Leistungsbezieher in eine geringfügige Beschäftigung zu vermitteln. Allerdings zeichnet sich hier eine Trendwende ab. Waren es im Jahr 2009 noch ca. 40 %, die in eine geringfügige Beschäftigung vermittelt werden konnten, so ist die Zahl im Jahr 2010 auf ca. 35 % gesunken. Im laufenden Jahr sind es nur noch 29 %.

3. Beschäftigungspakt "Perspektive 50plus"

Mit großem Erfolg ist das Jobcenter 2010 im Bundesprogramm "Perspektive 50plus" gestartet. 50 Vermittlungen waren eingeplant, 151 Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt wurden im Jahr 2010 tatsächlich erreicht. Die Zielerreichung entspricht damit knapp 300 %. Dieses Ergebnis konnte primär durch den Betreuungsschlüssel von 1:100 in Verbindung mit erfahrenen Fallmanagern, der sehr guten Arbeitsmarktlage und der guten Qualität der Maßnahmenträger erreicht werden. Die Betreuung erfolgt durch drei Fallmanager. Deren Personal- und Sachkosten trägt der Bund.

Für das Jahr 2011 wurden 75 Vermittlungen geplant. Nach heutigem Stand sind bereits 94 Personen in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt worden.

4. Bürgerarbeit

Mit dem Projekt "Bürgerarbeit" hat sich die Bundesregierung dafür entschieden, zusätzliche Anreize zu schaffen, um einen möglichst hohen Anteil der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsbezieher durch gute und konsequente Aktivierung in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren.

Das Projekt, in das der Landkreis Waldshut mit aufgenommen wurde, ist am 15.07.2010 gestartet. Für das Kreisgebiet wurden 70 Bürgerarbeitsplätze genehmigt. Bei den Bürgerarbeitsplätzen handelt es sich um eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (ohne Arbeitslosenversicherung) im Bereich von zusätzlicher und im öffentlichen Interesse liegender Arbeit. In der Aktivierungsphase sind aktuell 125 Personen. 20 genehmigte Bürgerarbeitsplätze sind bereits besetzt.

5. Bildungs- und Teilhabepaket

Im Landkreis Waldshut haben ca. 3.500 Kinder Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Wie die beigefügt Aufstellung zeigt, haben bisher 825 Kinder 1.362 Anträge gestellt. Hinzu kommen 1.364 Kinder, die ohne einen Antrag zu stellen die Schulbeihilfe zum 01.08.2011 überwiesen bekommen haben.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein Großteil der Kinder bisher noch keine Anträge gestellt haben, weil

- sie von der Bezahlung der Schülerbeförderungskosten nach der Satzung des Landkreises Waldshut befreit sind,
- das Bildungspaket für die Lernförderung zu spät kam,
- die Kosten für die Mittagsverpflegung für den berechtigten Personenkreis von den Trägern der Einrichtung übernommen wurden und
- auch Vereine von Kindern, die Hilfebedürftig sind, keine Beiträge erhoben haben.

Anträge „Bildung und Teilhabe“

Rechtskreis	Kunden
SGB II	497
SGB XII	12
Wohngeld	239
Kinderzuschlag	74
AsylbIG	3
Gesamt	825

Bildungs- und Teilhabepaket	Anträge
Eintägige Schulausflüge	77
Mehrtätige Klassenfahrten	269
Persönlicher Schulbedarf	250
Schülerbeförderung	193
Gemeinschaftliches Mittagessen	250
Ergänzende Lernförderung	63
Teilhabe am soz. und kult. Leben	260
Gesamt	1.362

6. Jugendarbeitslosigkeit

Die Minderung der Jugendarbeitslosigkeit ist weiterhin ein Schwerpunkt der Arbeit im Jobcenter. Dabei zeigt es sich, dass der bereits in der Vergangenheit eingerichtete Fachbereich für Jugendliche (Fachbereich U25) sich bewährt hat. In Zusammenarbeit mit der im Landkreis Waldshut vorhandenen Infrastruktur können damit alle Jugendlichen so erreicht werden, dass auf die jeweiligen Verhältnisse und Problemlagen eingegangen werden kann. Ergebnis ist, dass mit allen Jugendlichen sehr intensiv gearbeitet wird. Durchgeführt werden verschiedene Maßnahmen, wie z. B. für benachteiligte Jugendliche (BeQuI) und zum Thema "Übergang Schule und Beruf" (Zielgerade).

7. Organisatorische Änderungen im Jobcenter

Die Neuerungen im SGB II erfordern Änderungen in der Organisation. Diese werden derzeit vorbereitet. Zu Beginn des Jahres 2012 wird der Ausschuss über die Neuorganisation informiert.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Durch die Erhöhung der Regelbedarfsstufen werden sich die Ausgaben für die Kosten der Unterkunft im Jahr 2012 voraussichtlich um ca. 500.000 € erhöhen.

Demografische Entwicklung:

Die demografische Entwicklung kann mit den geplanten Maßnahmen wie folgt beeinflusst werden:

1. Mit der Intensivierung der Ausbildungsstellenvermittlung soll erreicht werden, dass möglichst allen ausbildungsreifen Jugendlichen ein Ausbildungsplatz angeboten werden kann.
2. Über das Projekt "Perspektive 50plus" werden weiterhin ältere Arbeitslose für die Integration in das Erwerbsleben aktiviert und in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt.
3. Werden künftig von den Trägern von Kinderbetreuungseinrichtungen passgenau Betreuungsangebote vorgehalten, wird es auch gelingen, alleinerziehende Frauen und Männer in Arbeit zu bringen.

Bollacher
Landrat